

6. Sitzung des Bau- Umwelt- und Energie- ausschusses

Sitzungstag: 26.06.2017



Die folgenden neun Beratungs- und Abstimmungsberechtigten wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Ausschusses:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Josef Flatscher
Stadträte: Fürle Helmut
Standl Max
Schatzl August
Kapik Josef
Löw Florian
Pfeffer Franz
Rilling Edeltraud
Judl Robert

Es sind anwesend:	als Vertreter für:	Abwesenheitsgrund:
-------------------	--------------------	--------------------

<i>Vorsitzender:</i>		
<i>Erster Bürgermeister Josef Flatscher</i>		
Fürle Helmut	bis 16:51 Uhr	
Standl Max	bis 17:15 Uhr	
Schatzl August		
Kapik Josef	bis 17:15 Uhr	
Löw Florian		
Pfeffer Franz	bis 16:04 Uhr	
Edeltraud Rilling		
Judl Robert		

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Drechsler
Frau Enderle
Herr Nickl
Herr Schmiz
Herr Schwarz
Frau Weber

Sitzungsende: 17:26 Uhr

ProtokollführerIn:
Claudia Weber

Sitzungsgelder gemeldet:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Energieausschusses um 15.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses im Sitzungssaal. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ladung und Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

Der öffentlichen Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

Protokollgenehmigung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.05.2017 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Bauvorhaben

2. Bauantrag der Verbundbau Mitterfelden GmbH zur Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes auf dem Grundstück, FINr. 1342/6 und 1342, Teisenbergstr. 7

Informationen aus der Verwaltung

Wünsche und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2017 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Beschluss: 9 : 0

2. Bauantrag der Verbundbau Mitterfelden GmbH zur Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes auf dem Grundstück, FINr. 1342/6 und 1342, Teisenbergstr. 7

Sachvortrag:

Vorstellung und Erläuterung der dem Bauantrag zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

Auf dem Grundstück an der Teisenbergstraße soll das Bürogebäude nach Norden erweitert werden. Geplant ist ein zwei-geschossiger Anbau mit den Außenmassen von 12,69 m x 11,88 m. Der

Anbau soll, wie das Hauptgebäude, mit einem Flachdach versehen werden. Für den geplanten Anbau ist eine Abstandsflächenübernahme im Westen erforderlich und bereits vom Nachbarn erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke Flst.Nr. 1342/6 und 1342 an der Teisenbergstraße liegen in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, dem sogenannten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich damit nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB). Hiernach ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Bei der Ermittlung der näheren Umgebung ist festzustellen, dass sich im Osten der Lidl-Markt befindet und im Westen Wohnbebauung, die durch Bebauungsplan geregelt ist. Die Art der Nutzung bleibt durch die geplante Erweiterung unverändert. Auch das Maß der baulichen Nutzung, die Kubatur und die überbaute Grundstücksfläche überschreiten nicht den sich aus der Umgebungsbebauung ergebenden Rahmen. Das Vorhaben fügt sich somit nach Ansicht der Bauverwaltung hinsichtlich aller relevanten Gesichtspunkte in die Eigenart der Umgebung ein. Stellplätze werden in ausreichender Zahl nachgewiesen; für den Neubau sind neun weitere Stellplätze erforderlich, die auf den o.g. Flurstücken nachgewiesen werden können.

Frau Stadträtin Rilling fände es wichtig, auf den Bauherren einzuwirken, das Flachdach als Gründach zu gestalten.

Herr Stadtrat Judl findet, dass die Gestaltung der Fassade dem bestehenden Gebäude entsprechend angepasst werden sollte. Der klassische 70'er Jahre Stil sollte erhalten bleiben.

Beschluss: 9 : 0

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Bauantrag der Verbundbau Mitterfelden GmbH vom 04.05.2017 zur Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1342/6 und 1342 an der Teisenbergstraße das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3. Information aus der Verwaltung

3.1 Lärmaktionsplanung 2018 an Haupteisenbahnstrecken des Bundes Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt am 30.06.2017

Herr Drechsler informiert:

Die Europäische Union verfolgt mit der [Umgebungslärmrichtlinie](#) das Ziel, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Die einzelnen Mitgliedstaaten haben die Richtlinie in ihre jeweiligen nationalen

Rechtssysteme überführt. In Deutschland ist die Umsetzung in [§§ 47 a-f des Bundes-Immissionschutzgesetzes \(BImSchG\)](#) festgeschrieben. Da jedoch der Lärm unterschiedliche Ursachen und Quellen aufweist, wurden die Zuständigkeiten für die Lärmaktionsplanung in Deutschland auf verschiedene Schultern verteilt. Nach dem oben genannten Gesetz ist das Eisenbahn-Bundesamt seit dem 01.01.2015 dafür zuständig, einen bundesweiten Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes zu erstellen.

Das Eisenbahn-Bundesamt wird den bundesweiten Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken des Bundes bis Mitte des Jahres 2018 erstellen. Das Eisenbahn-Bundesamt aktualisiert den Plan alle fünf Jahre bzw. führt in weiter. Ein wesentlicher Teil davon ist die Bewertung der Lärmsituation auf Grundlage der Lärmkartierung und der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die 1. Phase der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird vom **30.06.2017 bis zum 25.08.2017** stattfinden. Die dabei eingehenden Angaben der Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen sowie weiteren Einrichtungen, die von Schienenlärm betroffen sind, helfen dem Eisenbahn-Bundesamt, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Ab sofort ist unter der Adresse **www.laermaktionsplanung-schiene.de** die Informationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar.

Die Beteiligungen können auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30. Juni 2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Fragen können an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch mit dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ an die Zentrale in Bonn gerichtet werden.

Im Anschluss an die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Lärmkarten und die Beteiligungen ausgewertet und der Lärmaktionsplan Teil A erstellt.

Der Teil des Lärmaktionsplans beschreibt die Lärmsituation an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Er wird voraussichtlich zu Jahresbeginn 2018 veröffentlicht und fasst die Ergebnisse aus der strategischen Lärmkartierung der Runde 3 und der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammen und stellt bereits vorhandene sowie geplante Maßnahmen des Bundes zur Lärmminde- rung im Schienenverkehr dar. Entscheidungsträger erhalten so eine Planungsgrundlage und Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes Informationswerk.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Runde 3 der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen termingerecht abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Lärmkarten wird Ende Juni 2017 erfolgen. Die Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes betrachtet die so genannten Haupteisenbahnstrecken außerhalb sowie alle Eisenbahnstrecken innerhalb von 70 Ballungsräumen.

Insgesamt umfasst die Kartierung etwa 16.500 Streckenkilometer in einem Untersuchungsgebiet von mehr als 50.000 km².

Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden in einem interaktiven und kostenfreien Kartendienst dargestellt. Mit der Ausarbeitung der Lärmkarten stellt das Eisenbahn-Bundesamt eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Lärmaktionspläne bereit.

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis

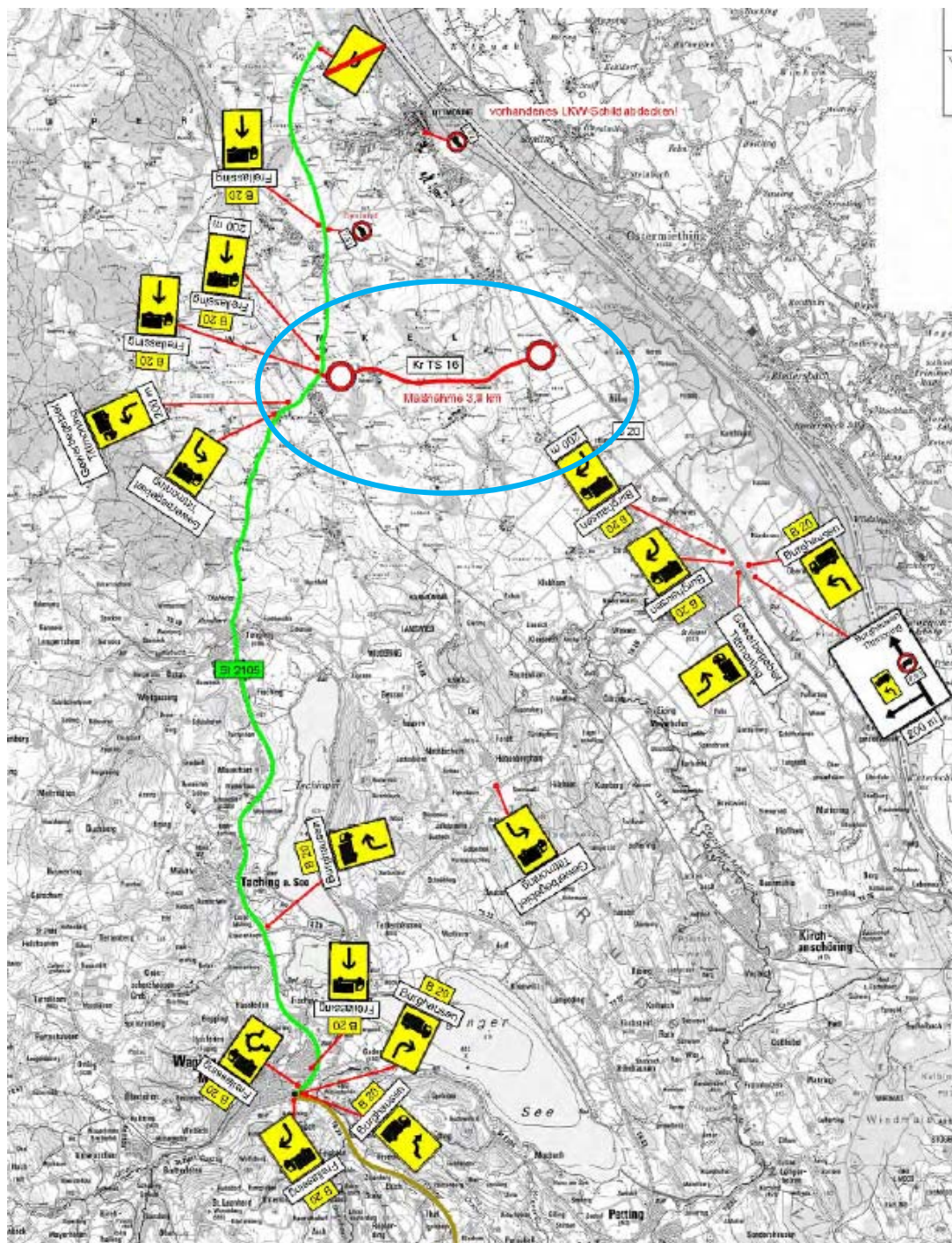
3.2 Bundesstraße B 20 im Bereich von Freilassing Süd bis Mitte

Herr Nickl informiert:

Das staatliche Bauamt TS führt im Bereich der Knoten Süd bis Mitte einen Deckenbau auf der B 20 vom 04. – 15. September 2017 durch.

B 20 – Instandsetzung zwischen Feldkirchen
und Freilassing Mitte
BA 1: Freilassing-Mitte – Freilassing-Süd
04. – 15.09.2017
Umleitung über Laufener Straße / Ludwig-
Zeller-Straße / Reichenhaller Straße





Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis

4. Wünsche und Anfragen

4.1 Webcam Badylon

Frau Stadträtin Rilling weist darauf hin, dass die Webcam zur Baustelle Badylon auf 22.5.17 stehen würde.

Ergänzung im Protokoll :

Aufgrund eines Blitzeinschlags musste ein neues Netzteil bestellt werden, deshalb verzögerte sich die Reparatur.

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.2 Stellplätze für Grundschule an der Bräuhausstraße

Frau Stadträtin Rilling:

Die Stadt Freilassing habe an der Bräuhausstraße ein Grundstück (neben Weißbräu) erworben, um dort Stellplätze zu schaffen (Lehrerparkplätze). Wann würden diese fertig gestellt werden?

Erster Bürgermeister antwortet, sobald Kapazitäten frei sind, würde die Ausschreibung hierzu erfolgen.

4.3 Ersatzpflanzungen für Kirschbäume Nähe Rupertuskirche

Frau Stadträtin Rilling erkundigt sich, ob hier Neupflanzungen geplant seien.

Herr Nickl weiß hierzu, dass das gesamte Kirchengrundstück von Herrn Prof. Schirmer gestalterisch überplant werden soll.

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

4.4 Baumfällung im Sörgelpark

Erster Bürgermeister Josef Flatscher teilt mit, dass aus Sicherheitsgründen 2 Bäume im Sörgelpark gefällt werden müssten.

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 15 : 22 Uhr geschlossen.